

1. Satzung zur Änderung der Eigenbetriebssatzung für den Eigenbetrieb „Kommunaler Gebäudewirtschaftsbetrieb der Stadt Kindelbrück – KGWK“

Aufgrund der §§ 19 I 1; 76 III 1 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. I S. 41 zu letzt geändert durch das Gesetz vom 08. April 2009 (GVBl. S. 345) i.V.m den Bestimmungen der Thüringer Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der gültigen Fassung vom 12.06.2006 (ThürGVBl. S. 407), hat der Stadtrat der Stadt Kindelbrück am 18.05.2009, folgende Satzung zum Erlass beschlossen:

Artikel 1

Nr. 1.) Der § 1 – „Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes“, erhält folgende neue Fassung:

„§ 1 Gegenstand und Zweck des Eigenbetriebes

- (1) Gegenstand und Zweck des Unternehmens ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung breiter Schichten der Bevölkerung, insbesondere die Bewirtschaftung und Verwaltung der für diese Zwecke genutzten Gebäude und Anlagen der Stadt Kindelbrück, nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen in der Rechtsform eines Eigenbetriebes.
- (2) Durch diese Satzung werden weder Rechte noch Pflichten in Bezug auf die Wohnungswirtschaft begründet, aufgehoben oder verändert.
- (3) Der Betrieb wird als Eigenbetrieb nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Freistaates Thüringen geführt.
- (4) Der Eigenbetrieb betreut, bewirtschaftet und verwaltet folgende Grundstücke und Bauten in ihren jeweiligen Rechts- und Nutzungsformen:
1. „Am Käsebach“ 7/8/9
 2. „Am Käsebach“ 4/5/6
 3. „Straße des Friedens“ 1/2/3
 4. „Straße des Friedens“ 13/13a/14
 5. „Straße des Friedens“ 15/16/17
 6. „Straße des Friedens“ 21/22/23
 7. Thomas – Müntzer - Straße“ 20/21
 8. „Paul-Rödiger-Straße“ 22
 9. „Puschkinplatz“ 6a/6b
 10. „Weißenseer Tor“ 6

(5) Der Eigenbetrieb kann alle seinem Unternehmensgegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäften betreiben, dies gilt insbesondere für wohnungswirtschaftliche Betätigung.

(6) Im Rahmen der sachgerechten Bewirtschaftung und Betreuung wird der Eigenbetrieb hinsichtlich des in Absatz 4 genannten Anlagevermögens durch seinen Geschäftsbesorger in folgenden Bereichen tätig:

- Hausverwaltung/Bewirtschaftung
Verwaltung, Bewirtschaftung von Objekten, einschließlich Bauunterhalt,
- Grundstücksverwaltung und Grundstücksverkehr
Verkauf, Ankauf, Vermögenszuordnung, Grundstücksgenehmigungen,
- Betriebscontrolling / Querschnittsaufgaben,
- Hochbau und Technische Anlagen
Investitionsmaßnahmen, technische Wartung,
- Kaufmännischer Bereich, - Buchhaltung, Wirtschaftsplanung, Bilanzierung“

Nr. 2.) Im § 4 – „Werkleitung“, wird der erste Satz des Absatzes 2 nach dem Wort „Eigenbetriebes“ wie folgt ergänzt, „....., die Werkleitung bedient sich dabei eines geeigneten Geschäftsbesorgers aus dem Bereich der Wohnungswirtschaft durch Abschluß eines Werkvertrages.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.


.....
Cornelia Behnke - Koch
Bürgermeisterin



Beschlossen am 18.05.2009

Datum d. Ausfertigung: 28.05.2009

Eingangsvermerk der
Rechtsaufsichtsbeh.:
Az. 029.801.1-2009 v. 09.06.2009

rechtliche Unbedenk-
lichkeitserklärung und Genehmigung
durch die Rechtsaufsicht vom: 10.09.2009
Az: 029.801.1-2009

Hinweis:

Mit Bekanntmachung der Satzung wird gleichzeitig auf die Heilung von Verfahrens- und Formvorschriftenverletzungen gem. § 21 Abs. 4 und 5 der Thüringer Kommunalordnung vom 28.01.2003 (GVBl S. 41) hingewiesen.

Bekanntmachungsvermerk:

Diese Satzung wird am 18.09.2009 an der in § 12 Abs. 1 der Hauptsatzung der Stadt Kindelbrück festgelegten Verkündungstafel für den Zeitraum vom 19.09.2009 bis 26.09.2009 angeschlagen.

Ausgehängt am: 18.09.2009 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Abgenommen am: 28.09.2009 im Auftrag Maik Eßer Büroleiter der VG Kindelbrück

Diese Satzung wurde in dem für amtliche Bekanntmachungen der Stadt Kindelbrück, bestimmten Teil des Amtsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Kindelbrück vom 09.10.2009 , Nr.: 21 , Jahrgang 18 Seite 3 bis 4 nachrichtlich veröffentlicht.